

# **Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben**

Einschätzung Konfliktpotenzial Abbaubereiche  
oberflächennaher Rohstoffe Fauna/Artenschutz

Fachgutachten mit Steckbriefen zu Einzelgebieten

## **Bearbeitung:**

Jürgen TRAUTNER, Landschaftsökologie

Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner  
Johann-Strauß-Straße 22  
D-70794 Filderstadt

## **Auftraggeber:**

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

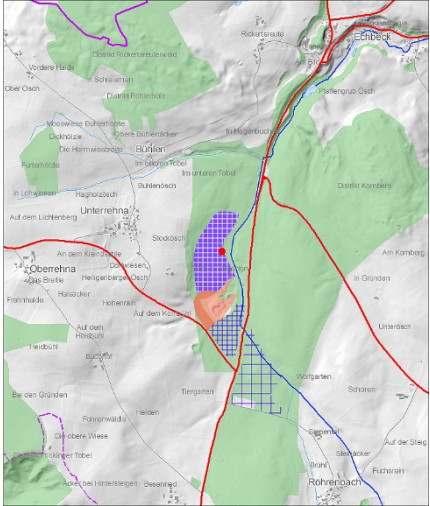
Hirschgraben 2  
D-88214 Ravensburg

Oktober 2017

**435-137**

**Kiesgrube Heiligenberg-Unterrehna**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	□	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	○	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Deggenhauser Tal
<b>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	-
<b>Biotopverbund:</b>	Kernraum Biotopverbund Offenland (trocken) kleinräumig in bestehendem Abbaugelbiet; Wildtierkorridor (GWP) verläuft nördlich und ist allenfalls randlich tangiert.

**Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:**

Großflächig geschlossener Nadelwald jüngerer bis mittleren Alters, nur kleinflächig Laubholz, geringer Anteil an Alt- und Totholz. Keine besondere strukturelle Ausstattung. Im Übergang zu bestehendem Abbaugelbiet teils magere Säume.

Vorkommen überwiegend häufiger Brutvogelarten zu erwarten, ggf. auch Einzelreviere rückläufiger oder gefährdeter. Möglich sind auch v. a. Einzelquartiere von Fledermausarten, essenzielle Gelbbauchunke und Nachtkerzenschwärmer, evtl. Zauneidechse (Gelbiet allerdings relativ isoliert im Waldumfeld). Vorkommen der Haselmaus eher unwahrscheinlich, aber nicht völlig auszuschließen (Waldbestand und -struktur allenfalls suboptimal). Naturschutzfachlich auch für weitere Artengruppen (z. B. Holzkäfer) kein herausgehobenes Potenzial erkennbar, aus dem bestehenden Abbaugelbiet einzelne naturschutzfachlich relevante Arten nachgewiesen.

**Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Schwarzspecht, häufige/verbreitete Waldvogelarten, Gelbbauchunke, Nachtkerzenschwärmer (bestehendes Abbaugelbiet und dessen Randbereiche), Berg-Sandlaufkäfer (bestehendes Abbaugelbiet), Blaufügelige Ödlandschrecke (bestehendes Abbaugelbiet).

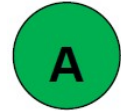
<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gelbiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gelbiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vorrangig auf Brutvogelarten inkl. nacht aktive (Eulen) sowie die Haselmaus (letztere trotz geringem Potenzial, s. vorne) und Reptilien/ Amphibien beschränkt. Prüfung auf eventuelle Auswirkungen östlich teilweise angrenzender Feuchtbereiche entlang des Muttergottesgrabens.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Gering.



Umsetzung ggf. erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in umgebenden Waldbereichen mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich. Keine Hinweise auf besonders hohe Anforderungen/Vorgaben zu bestimmten Schutzzonen, räumlicher oder zeitlicher Staffelung des Abbaus sowie zur Rekultivierung/Renaturierung. Dennoch wie im Fall der meisten Waldstandorte bei (hier allerdings unwahrscheinlichem) Vorkommen der Haselmaus möglicherweise Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Ausnahme.



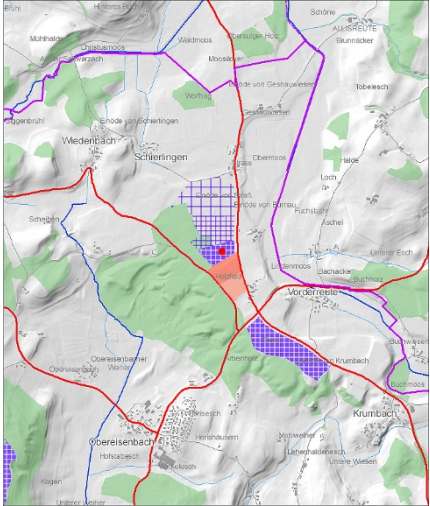
Links: Wald und Waldrand direkt nördlich angrenzend an das bestehende Abbaugelände Rechts: Punktuell und in geringem Umfang sind Alt- und Totholzstrukturen sowie Laubbaumanteile vorhanden.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**435-182**

**Kiesgrube Tettng Tannau (Prestenberg)**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	□	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	□	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	○	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	○	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<i>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Argen und Feuchtgelbiete bei Neukirch und Langnau, Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute
<i>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	-
<i>Biotopverbund:</i>	Biotopverbundflächen Offenland und Wildtierkorridore (GWP) nicht betroffen.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Überwiegend Hopfenplantage, darin gelegen kleine Baumgruppe. Teilfläche Mischwald mit höherem Nadelbaumanteil, dicht. Im Wald geringer Anteil an Alt- und Totholz. Keine besondere strukturelle Ausstattung.

Vorkommen überwiegend häufiger Brutvogelarten im Gehölz- und Gehölzrandbereich zu erwarten, ggf. auch Einzelreviere rückläufiger oder gefährdeter. Möglich sind auch v. a. Einzelquartiere von Fledermausarten, essenzielle Gelbiefunktionen werden für diese Artengruppe aber nicht erwartet. Sehr geringes Potenzial für Gelbbauchunke (unwahrscheinlich: nur punktuell und vermutlich sehr kurzzeitig wasserführende sowie nicht wiederkehrend entstehende Kleingewässer), geringes Potenzial für Nachtkerzenschwärmer. Im Gehölzbestand Potenzial für Haselmaus (Waldbestand und -struktur aber eher suboptimal). Naturschutzfachlich auch für weitere Artengruppen (z. B. Holzkäfer) kein herausgehobenes Potenzial erkennbar.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Schwarzspecht, Rotmilan (Nahrungsflug im Umfeld, Horst im Gelbief nicht auszuschließen), Haselmaus.

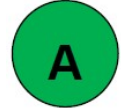
<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gelbief Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gelbief keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vorrangig auf Brutvogelarten inkl. nacht-aktive (Eulen), Fledermäuse sowie die Haselmaus beschränkt.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Gering.



Umsetzung ggf. erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in umgebenden Waldbereichen mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich. Keine Hinweise auf besonders hohe Anforderungen/Vorgaben zu bestimmten Schutzzonen, räumlicher oder zeitlicher Staffelung des Abbaus sowie zur Rekultivierung/Renaturierung. Dennoch wie im Fall der meisten Waldstandorte (hier: Teilfläche) bei Vorkommen der Haselmaus möglicherweise Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Ausnahme.

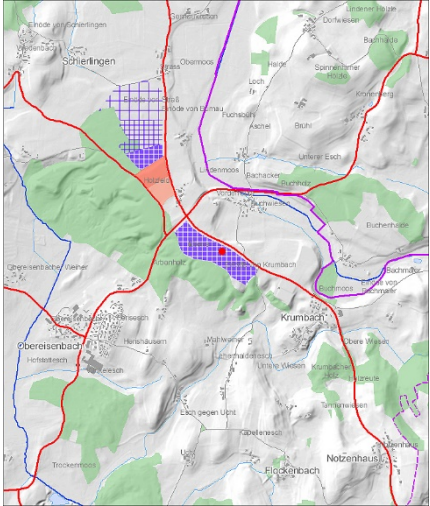


Links: Blick in die vorherrschenden Hopfenkulturen, hier mit Gehölzinsel. Rechts: Blick in den Wald im Südwestteil des Gebiets.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**435-185      Kiesgrube Tett nang-Tannau (Prestenberg-Vorderreute)**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	□	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	○	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	○	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Argen und Feuchtgelbiete bei Neukirch und Langnau
<b>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	-
<b>Biotopverbund:</b>	Biotopverbundflächen Offenland (feucht) schwach tangiert, aber nur Suchraum (keine tatsächliche Betroffenheit Feuchtstandort); Wildtierkorridore (GWP) nicht betroffen.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Überwiegend Hopfenplantage, Teilfläche Grünland, sehr wenige Einzelgehölze an Parzellengrenzen. Angrenzend an das Gelbiet Mischwald/Nadelwald. Südlich davon, aber mit Waldpuffer, ist das NSG Matzenhausener Mahlweiher mit Vorkommen naturschutzfachlich bedeutender Arten gelegen.

Vorkommen überwiegend häufiger Brutvogelarten im angrenzenden Gehölz- und Gehölzrandbereich zu erwarten, ggf. auch Einzelreviere rückläufiger oder gefährdeter; auf der Fläche selbst allenfalls Einzelreviere von Gebüschbrütern. Wiesenanteil aber mit Funktion als (zeitweise) Nahrungsfläche für den Rotmilan. Möglich ist eine eingeschränkte Funktion als Nahrungshabitat für Fledermausarten, essenzielle Gelbiefunktionen werden für diese Artengruppe aber nicht erwartet. Geringes Potenzial für Nachtkerzenschwärmer. Naturschutzfachlich auch für weitere Artengruppen (z. B. Holzkäfer) kein herausgehobenes Potenzial erkennbar.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Rotmilan (Nahrungsflug über der Fläche, Horst im angrenzenden Wald nicht auszuschließen), Goldammer.

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gelbiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gelbiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext auf Brutvogelarten inkl. nachtaktive (Eulen) beschränkt.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Gering bis sehr gering.



Umsetzung ggf. erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in umgebenden Wald- oder Agrarbereichen mit geringem Aufwand möglich. Keine Hinweise auf besonders hohe Anforderungen/Vorgaben zu bestimmten Schutzzonen (soweit NSG Matzenhausener Mahlweiher nicht mittelbar, etwa über den Wasserpfad berührt werden kann), räumlicher oder zeitlicher Staffelung des Abbaus sowie zur Rekultivierung/Renaturierung.



Blick in die vorherrschenden Hopfenkulturen, im Hintergrund der angrenzende Waldrand.

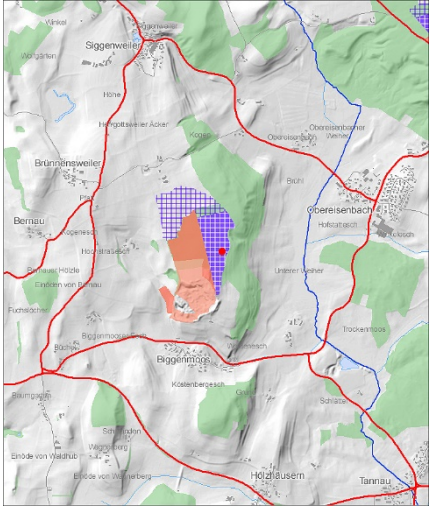
<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**435-187**

**Kiesgrube Tettang-Biggenmoos**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	□
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	●	●
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	●
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	□

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).*



<i>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau, Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute
<i>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	-
<i>Biotopverbund:</i>	Biotopverbundflächen Offenland (v. a. feucht) im Umfeld und nicht betroffen, im Norden verlaufender Wildtierkorridor (GWP) direkt betroffen.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Im Nordwestteil landwirtschaftlich intensiv genutztes Offenland (Intensivobst und Hopfenanbauflächen), ansonsten überwiegend Wald und waldnahe Sukzessionsflächen bzw. Schlagfluren. Im Süden ist ein struktureicherer Übergangsbereich von Offenland zu Wald mit Obstbäumen und Saumstrukturen ausgeprägt. Waldbestände mit hohem Nadelbaumanteil, teils aufgelichtet und mit gewissem Angebot an Alt- bzw. Totholzstrukturen (solche v. a. aber im Umfeld des geplanten Abbaugelbets).

Vorkommen anspruchsvollerer waldbewohnender Vogel- und Fledermausarten mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, ebenso im Wald-Offenland-Übergangsbereich (u. a. mit Obstbaumbeständen) naturschutzfachlich bedeutende Artenvorkommen dieser beiden Gruppen bereits bekannt oder möglich. Mäßig hohes, auf Teilflächen hohes Habitatpotenzial für die Haselmaus, geringes Habitatpotenzial für Gelbbauchunke außerhalb des Abbaugelbets (kleinflächig potenziell geeignete, ephemere Kleingewässer im Waldkontext), im Abbaugelbiet möglicherweise weitere Amphibienarten. Zauneidechse nachgewiesen, Potenzial für Nachtkerzenschwärmer.

Naturschutzfachlich ist auch unter weiteren Artengruppen (etwa Holzkäfer, Schmetterlinge) mit jedenfalls einzelnen Vorkommen gefährdeter Arten zu rechnen.



*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Fitis, Gartenrotschwanz, Schwarzspecht, Uhu, Wiedehopf, Haselmaus, Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext in größerem Ausmaß, insbesondere bezüglich Brutvogelarten, Fledermausarten, der Haselmaus, Reptilien und Amphibien. Naturschutzfachlich sollten auch Tagschmetterlinge und Holzkäfer geprüft werden.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel bis hoch, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingen möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufäche und umfangreichere plangebietsexterne Maßnahmen. Bei Vorkommen der Haselmaus (Potenzial hoch) ist möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



Links: Blick in einen Waldbestand des Gebiets, hier mit aufgelichtetem Bereich. Rechts: Blick auf eine Schlagflur nordöstlich des bestehenden Abbaubereichs.

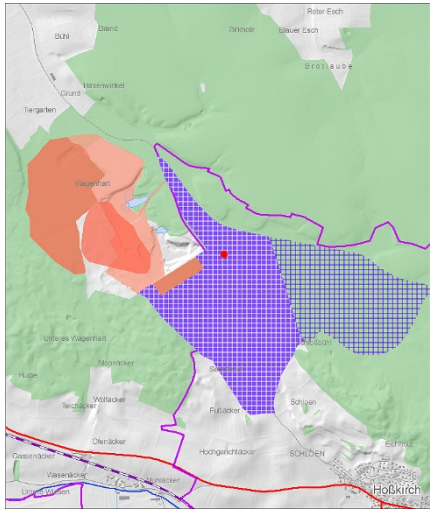
<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

436-130

Kiesgrube Wagenhart (Kernbereich Süd)

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	□	□
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	□	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	●
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	●
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



FFH-Gelbiete < 2 km Distanz:	Feuchtgelbiete um Altshausen
Vogelschutzgelbiete < 2 km Distanz:	-
Biotopverbund:	Wildtierkorridor (GWP) kleinräumig betroffen (Nordteil) und im Umfeld, Biotopverbundflächen Offenland nicht betroffen.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Waldgelbiet mit vorherrschend strukturarmen Nadelbaumbeständen, auf Teilflächen aber u. a. Säume und Lichtungscharakter sowie – im Übergangsbereich zur bestehenden Abbaustätte – ephemere Kleingewässer. An das Gelbiet grenzt eine bereits bestehende Abbaustätte mit überwiegend sehr strukturarmem Charakter an, was ebenso für die forstlichen Rekultivierungsflächen zutrifft. Potenzialflächen für naturschutzfachlich bedeutende Bestände werden durch den Betrieb und die Rekultivierung sehr gering gehalten.

Naturschutzfachlich wertgebende Artenvorkommen können im geplanten Abbaubereich insbesondere mit Einzelrevieren rückläufiger oder gefährdeter Vogelarten in Teilflächen mit Lichtungen erwartet werden (u. a. Waldschnepfle). Naturschutzfachlich ist dort auch unter weiteren Artengruppen (insbesondere Schmetterlingen) mit jedenfalls einzelnen Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu rechnen. Gewisses Potenzial besteht für die Haselmaus (überwiegend Bestände aber als suboptimal bis wenig geeignet einzuschätzen) und v. a. randlich des bestehenden Abbaugelbiets für Zauneidechse und Nachtkerzenschwärmer. Jahreslebensraum und einzelne ephemere Gewässer sind für die Gelbbauchunke vorhanden (Art im geplanten Abbaubereich nachgewiesen), Hinweise seitens der UNB liegen auf umfangreichere Amphibienwanderungen im Gelbiet bzw. seinem Umfeld und eine mögliche Funktion als Jahreslebensraum auch für verbreitetere Arten der Gruppe vor.

Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:

Fitis, Schwarzspecht, Waldschnepfe, Zauneidechse, Gelbbauchunke.

Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext insbesondere bezüglich Brutvogelarten, Fledermausarten, der Haselmaus sowie Amphibien und Reptilien. Naturschutzfachlich stellen Schmetterlinge eine weitere hier zu berücksichtigende Artengruppe dar. Nach Hinweisen der UNB sind bei der Erschließung insbesondere auch potenzielle stärkere Wanderungsbewegungen von Amphibienarten zu berücksichtigen, ggf. auch maßnahmensseitig (Vermeidung/Minderung). Im Rahmen der Vorgaben für Abbaubetrieb und der Rekultivierung sollten naturschutzfachliche Potenziale stärker berücksichtigt werden, u. a. für die Gelbbauchunke.

Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:

Mittel, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Die Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingt möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufäche und planexterne Maßnahmen. Bei Vorkommen der Haselmaus (eingeschränktes Potenzial) ist möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



Im Gebiet dominieren geschlossene Nadelbaumbestände jüngeren bis mittleren Alters, teils sind aber auch Flächen mit Lichtungscharakter und Potenzial für naturschutzfachlich wertgebende Arten vorhanden.

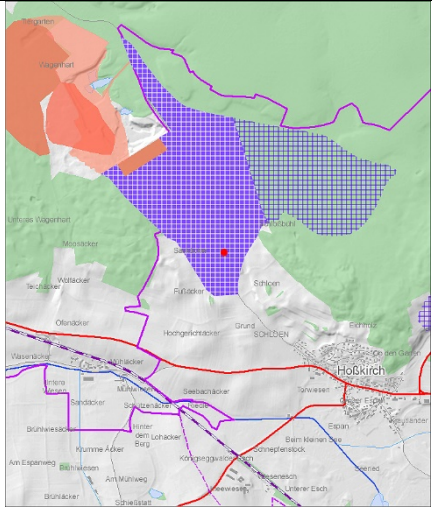
<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**436-131**

**Kiesgrube Wagenhart (Außenbereich Süd)**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	□	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	●	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	●	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Feuchtgebiete um Altshausen
<b>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</b>	-
<b>Biotopverbund:</b>	Biotopverbundflächen Offenland (mittel/trocken) kleinräumig betroffen bzw. in Nahbereich, Wildtierkorridor (GWP) nicht betroffen (nördlich, im Umfeld).

**Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:**

In Teilen noch relativ strukturreiches und topographisch mit stärkerem Relief ausgestattetes, landwirtschaftlich (v. a. ackerbaulich) genutztes Kulturland mit einzelnen Böschungen, Säumen, teils unbefestigten Wegen und Heckenzeilen (v. a. im Umfeld der konkret ausgewiesenen Fläche).

Im ackerbaulich genutzten Bereich Vorkommen gefährdeter Offenlandbrüter (Feldlerche, ggf. auch noch Rebhuhn) möglich bzw. zu erwarten, zudem anspruchsvollere Gebüschbrüter mit Bindung an Insekten- oder an Sämereien reichen Nahrungsflächen bereits nachgewiesen (Neuntöter) oder möglich. Auf kleineren Teilflächen mit Gehölzen bzw. Hecken besteht Habitatpotenzial für die Haselmaus, im Bereich offener Säume u. a. für die Zauneidechse. Gewisses Habitatpotenzial zudem für Nachtkerzenschwärmer sowie in möglicherweise größerem Umfang entlang Heckenzeilen und Waldrändern für Fledermausarten (als Jagdgebiet). Naturschutzfachlich ist auch unter weiteren Artengruppen (etwa Laufkäfer, Schmetterlinge) mit jedenfalls einzelnen Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu rechnen.

**Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldlerche (Ackerbereich), Neuntöter, Rotmilan (Nahrungsfläche Ackerbereich), Zauneidechse.

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext in größerem Ausmaß, insbesondere bezüglich Brutvogelarten, der Haselmaus und Reptilien sowie in der Bedeutung als Fledermaus-Jagdhabitate (ggf. im Kontext mit Quartieren in nahe gelegenen Siedlungsbereichen). Naturschutzfachlich sollten auch Tagschmetterlinge, Laufkäfer (auch in den Äckern) und Wildbienen geprüft werden. Eine räumliche Begrenzung des geplanten Abbaubereichs unter Ausschluss der struktureicheren Teile wird zur Eingriffsminderung empfohlen.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel bis hoch, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Die Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingt möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufäche, Abstandszonen und planexterne Maßnahmen. Bei Vorkommen der Haselmaus (Potenzial nur geringe Teilflächen betreffend) wäre möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich oder diese Flächen könnten ausgegrenzt werden.



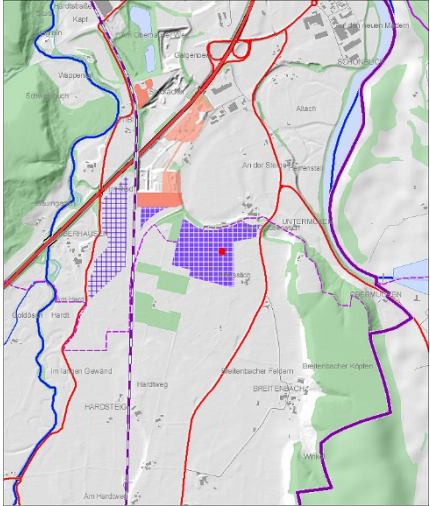
Das Gebiet weist ein etwas bewegteres Relief und eine Reihe nutzungsbegleitender Strukturen, teils offen und teils mit Gehölzen auf, die je nach Detailabgrenzung betroffen sein können.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**436-134**

**Kiesgrube Aitrach**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	<input type="checkbox"/>	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	<input type="checkbox"/>	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	<input type="checkbox"/>	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	<input type="checkbox"/>	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	<input type="checkbox"/>	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	<input type="checkbox"/>	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	<input type="checkbox"/>	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Aitrach, Ach und Dürrenbach
<b>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	-
<b>Biotopverbund:</b>	Biotopverbundflächen Offenland (feucht, mittel) im weiteren Umfeld und nicht betroffen; deutlich weiter westlich verlaufender Wildtierkorridor (GWP) nicht betroffen.

**Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:**

Überwiegend intensiv genutzte Äcker und Grünland. Im Bereich der nördlich verlaufenden Hangkante Feldgehölze und Baumgruppen/Einzelbäume mit teils alten Eichen und Buchen sowie beweidetem, teils versaumtem Grünland.

Äcker mit Habitatpotenzial für die Feldlerche, Äcker und Intensivgrünland zudem mit potenzieller Funktion als Nahrungsfläche u. a. des Rotmilans. Im Bereich der o. g. Hangkante Lebensraumpotenzial insbesondere für Zauneidechse sowie naturschutzfachlich wertgebende Arten u. a. der Tag-schmetterlings- und Vogelfauna (etwa Gebüschbrüter mit Nahrungsflächen in offenen Bereichen).

**Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Feldlerche, Goldammer (o. g. Hangkante), Neuntöter (o. g. Hangkante), Rotmilan (Nahrungsfläche, Beobachtung in der Umgebung), Zauneidechse (nur o. g. Hangkante).

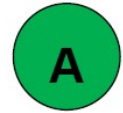
<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem für Brutvogelarten, kleinflächig für weitere Arten/Artengruppen. Für den möglicherweise erforderlichen Funktionserhalt für die Feldlerche wird Potenzial in weiteren Ackerbereichen der Umgebung gesehen.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Gering bis mittel (Feldlerche), aber keine Ausschlussgründe erkennbar.



Möglicherweise ist die Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für die Feldlerche in anderen noch vorhandenen und kulissenarmen (oder entsprechend zu entwickelnden) ackerbaulich genutzten Flächen des Raumes erforderlich. Die Hangkante mit potenziellen Vorkommen der Zauneidechse sowie u. a. anspruchsvoller Brutvogelarten soll erhalten und in ihren Funktionen für den Arten- und Biotopschutz optimiert werden.

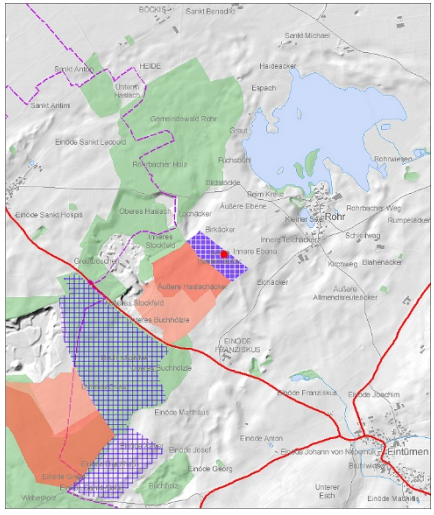


Links: Blick aus dem potenziellen Abbaubereich nach Süden über Intensivgrünland und Äcker (letzte rechts im Bild angeschnitten). Trotz des aktuell in den Äckern dominierenden Maisanbaus besteht Habitatpotenzial für die Feldlerche. Rechts: Ausschnitt der am Nordrand des Gebiets gelegenen Hangkante, die gesichert und für den Arten- und Biotopschutz optimiert werden sollte.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**436-144      Kiesgrube Bad Wurzach-Eintürnen (Offenland West)**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	○	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	○	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	○	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	○	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	○	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	○	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<i>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Wurzacher Ried und Rohrsee, Feuchtgelbiete bei Waldburg und Kißlegg	-
<i>Vogelenschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Rohrsee	-
<i>Biotopverbund:</i>	Biotopverbundflächen Offenland und Wildtierkorridore (GWP) nicht betroffen, erstere teils im Umfeld gelegen.	

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Weitestgehend intensiv genutztes Agrarland mit artenarmem Grünland und Äckern. In sehr geringem Umfang Saumstrukturen (teils randlich). Angrenzend an das Gelbiet teils Mischwald/Nadelwald, teils mit jüngeren Beständen (Sukzession auf Lichtungen), im Umfeld u. a. ein bestehendes Abbaugelbiet.

Mit Vorkommen der Feldlerche oder anderer Offenland-brütender Vogelarten wird aufgrund der umfangreichen, umgebenden Gehölzkulisse auf der Fläche eher nicht gerechnet. Ansonsten etwa potenzielle Funktion als Nahrungsfläche für den Rotmilan sowie weitere am Rohrsee oder in dessen Umfeld brütende Arten. Diesbezüglich wird aber keine essenzielle Funktion erwartet. Naturschutzfachlich auch für weitere Artengruppen kein herausgehobenes Potenzial erkennbar.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Rotmilan (potenzielle Nahrungsfläche, Beobachtung im Umfeld, Schwarzmilan (potenzielle Nahrungsfläche, Beobachtung im Umfeld).

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gelbiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gelbiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.



*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext gering, möglicherweise kann auf Erhebungen (auch zur Vogelfauna, mit Ausnahme ggf. einer vorsorglichen Prüfung auf Feldlerche) verzichtet werden. Im Hinblick auf das Vogelschutzgebiet Rohrsee wird aufgrund der konkreten Lage, einer fehlenden essenziellen Funktion der betreffenden Flächen und des Abstands zum Gebiet eine relevante Störwirkung als nicht zu erwarten eingeschätzt. Auch für die an die geplante Abbaufäche angrenzenden Wälder wird keine relevante Störwirkung bezüglich der Vogelfauna erwartet.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Gering.



Umsetzung ggf. erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in umgebenden Wald- oder Agrarbereichen mit geringem Aufwand möglich. Keine Hinweise auf besonders hohe Anforderungen/Vorgaben zu bestimmten Schutzzonen, räumlicher oder zeitlicher Staffelung des Abbaus sowie zur Rekultivierung/Renaturierung.



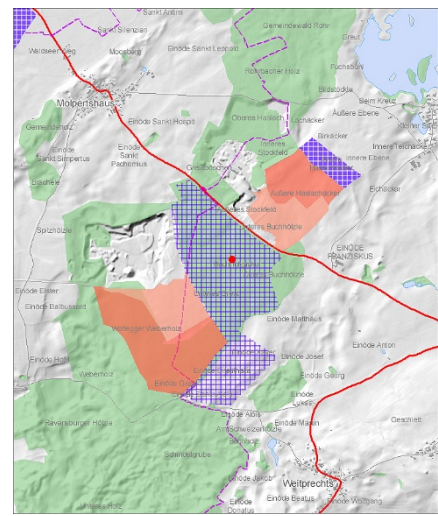
Blick auf einen Randbereich des geplanten Abbaugbiets zu einem angrenzendem Waldbestand.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**436-146**

**Kiesgrube Wolfegg-Greut (Wald)**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	□	□
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	□	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	●
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	○	●
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	●
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<i>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Wurzacher Ried und Rohrsee, Feuchtgelbiete bei Waldburg und Kißlegg
<i>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Rohrsee
<i>Biotopverbund:</i>	Biotopverbundflächen Offenland und Wildtierkorridore (GWP) nicht betroffen, erstere teils im Umfeld gelegen.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Waldgelbiet mit vorherrschenden Nadel-, teils aber auch Laubbaumbeständen unterschiedlichen Alters sowie (Schlag-)Lichtungen bzw. Schneisen, ansonsten ohne besondere strukturelle Ausstattung. Das Gelbiet grenzt an ein bestehendes Abbaugelbiet.

Vorkommen überwiegend verbreiteter Vogelarten zu erwarten, aber auch einzelner anspruchsvollerer waldbewohnender Vogel- und Fledermausarten möglich bzw. dokumentiert, insbesondere auch im Bereich von Lichtungen und deren Randzonen. Für letztgenannte Artengruppe sind zumindest Einzelquartiere in Teilen des Waldbestands möglich, eine essenzielle Gelbiefunktion wird aber weder bezüglich Quartieren noch als Jagdgelbiet erwartet. Gelbbauchunke auch außerhalb des bestehenden Abbaugelbiets nachgewiesen, dort aber überwiegend nur Jahreslebensräume (potenziell geeignete ephemere Gewässer außerhalb Abbau weitestgehend fehlend). Habitatpotenzial für die Haselmaus jedenfalls in Teilflächen des Bestands vorhanden, wenngleich die Bestände überwiegend suboptimal geeignet erscheinen. Auch unter weiteren Artengruppen (Laufkäfer, Schmetterlinge) Vorkommen mehrerer naturschutzfachlich relevanter Arten aus älteren Untersuchungen dokumentiert, darunter des flugunfähigen Bergstreu-Grabläufers, einer Waldart mit in Baden-Württemberg stark eingeschränkter Verbreitung.

Im Übergangsbereich zu bestehenden Abbau- und Rekultivierungsflächen teils Habitatpotenzial für Zauneidechse und Nachtkerzenschwärmer.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Kolkrabe, Rotmilan (Beobachtung im Umfeld), Schwarzmilan (Beobachtung im Umfeld), Schwarzspecht, Bergmolch, Gelbbauchunke, Haselmaus, Bergstreu-Grabläufer (ältere Daten).

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogelarten sowie der Haselmaus. Aus naturschutzfachlichen Gründen sollten auch Tagfalter von Waldlichtungen und -säumen sowie waldbewohnende Laufkäfer (s. o.) mit in ein Untersuchungsprogramm aufgenommen werden. Im Süden soll ein älterer Waldteil zur Sicherung des Wiederbesiedlungspotenzials ausbreitungsschwacher Waldarten im direkten Umfeld der späteren Rekultivierungsflächen erhalten und langfristig gesichert werden.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel, keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Umsetzung ggf. erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in umgebenden Waldbereichen mit mittlerem Aufwand möglich. Bei Vorkommen der Haselmaus (Potenzial gegeben) ist möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

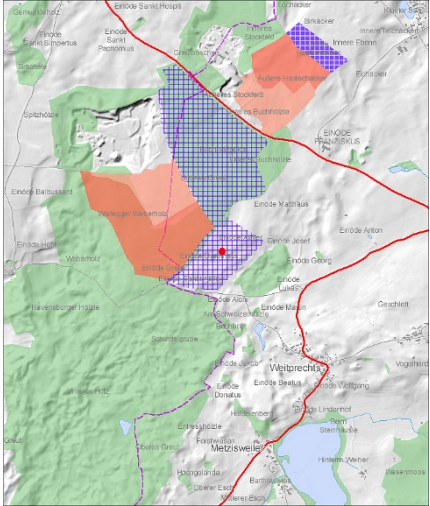
<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

Blick in einen Teilbereich des Waldgebiets mit Gruppe etwas älterer Buchen.

**436-147**

**Kiesgrube Wolfegg-Greut (Offenland Ost)**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	○	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	○	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	○	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	○	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	○	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	○	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<i>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Wurzacher Ried und Rohrsee, Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg	-
<i>Vogelschutzgebiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Rohrsee	-
<i>Biotopverbund:</i>	Biotopverbundflächen Offenland und Wildtierkorridore (GWP) nicht betroffen, erstere teils im Umfeld gelegen.	

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Weitestgehend intensiv genutztes Agrarland mit artenarmem Grünland und Äckern. In sehr geringem Umfang (eutrophe) Saumstrukturen und Einzelgehölze (teils randlich). Angrenzend an das Gebiet teils Mischwald/Nadelwald, teils ein bestehendes Abbaugelbiet.

Vorkommen der Feldlerche (jedenfalls jahrweise und mit Einzelrevier in den ackerbaulich genutzten Anteilen der Fläche) nicht völlig auszuschließen, wenngleich keine Beobachtung bei Stichprobe während der Aktivitätszeit; die Wahrscheinlichkeit wird als gering erachtet (unwahrscheinlich). Ansonsten voraussichtlich allenfalls mit geringer Revierzahl weiterer, weit verbreiteter Vogelarten zu rechnen (Einzelreviere rückläufiger Gebüschbrüter möglich), Flächen zudem mit potenzieller Funktion als Nahrungsfläche etwa für den Rotmilan sowie weitere am Rohrsee oder in dessen Umfeld brütende Arten. Diesbezüglich wird aber keine essenzielle Funktion erwartet. Naturschutzfachlich auch für weitere Artengruppen kein herausgehobenes Potenzial erkennbar.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Feldlerche (mit geringer Wahrscheinlichkeit), Rotmilan (potenzielle Nahrungsfläche, Beobachtung im Umfeld, Schwarzmilan (potenzielle Nahrungsfläche, Beobachtung im Umfeld).

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext auf Brutvogelarten beschränkt. Im Hinblick auf das Vogelschutzgebiet Rohrsee ist zudem die Frage einer möglichen Störung zu behandeln. Aufgrund der konkreten Lage, einer fehlenden essenziellen Funktion der betreffenden Flächen und des Abstands zum Gebiet wird eine solche fachgutachterlich jedoch als nicht zu erwarten eingeschätzt.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Gering bis mittel (Feldlerche).



Umsetzung ggf. erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in umgebenden Wald- oder Agrarbereichen mit geringem bis mäßigem Aufwand (im Fall des Vorkommens der Feldlerche) möglich. Keine Hinweise auf besonders hohe Anforderungen/Vorgaben zu bestimmten Schutzzonen, räumlicher oder zeitlicher Staffelung des Abbaus sowie zur Rekultivierung/Renaturierung.



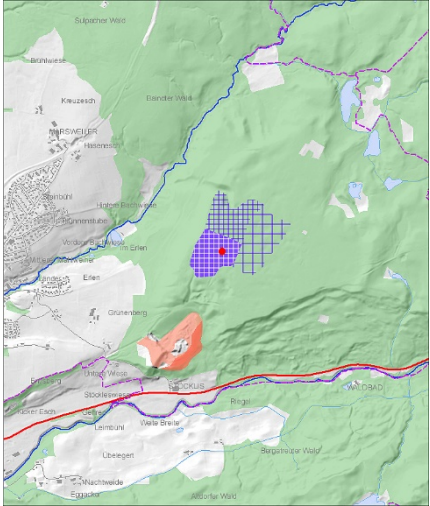
Intensivgrünland und einzelne Gehölzstruktur in einem Teilbereich des Gebiets.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**436-149**

**Humpißwald**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<i>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Aldorfer Wald, Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute
<i>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	-
<i>Biotopverbund:</i>	Biotopverbundflächen Offenland (mittel, feucht) und Wildtierkorridor (GWP) im Umfeld, aber nicht betroffen.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Überwiegend geschlossener Mischwald, im Überstand mit teils vorherrschendem Nadelbaum-, teils Laubbaumanteil. In den meisten Bereichen geringer Anteil an Alt- und Totholz, dieser nimmt in Flächen nach Süden und Westen aber zu. Zum bestehenden Abbaugelbiet nach Süden hin deutlich bewegtere Topographie mit stärker differenzierter Bestandsstruktur; hier randlich sowie im Westen mit älterem, strukturreichen Buchenbestand. Lichtungsbereiche und innere Waldsäume sind auf Teilflächen vorhanden, dort auf teils stauendem bzw. wechselfeuchtem Untergrund.

Neben Vorkommen häufiger Brutvogelarten sind zumindest auch Einzelreviere rückläufiger oder gefährdeter Arten zu erwarten. Insbesondere in den randlich nach Westen und Süden angrenzenden Beständen, teils aber auch innerhalb des Gebiets besteht Quartierpotenzial für Fledermausausarten, ebenso dürften die Bestände als Jagdgebiet für diese Artengruppe dienen. Eher geringes Potenzial für Gelbbauchunke (bei Stichprobenkontrolle kein Nachweis) und Nachtkerzenschwärmer. Vorkommen der Haselmaus zu erwarten, für diese bestehen sowohl im Gebiet als auf Teilflächen gut bis sehr gut einzuschätzende Lebensraumbedingungen. Naturschutzfachlich ist für mehrere weitere Artengruppen (z. B. Holzkäfer, Tagfalterarten von Waldsäumen und weichholzreicheren Beständen innerhalb des Waldverbands) Potenzial zumindest bezüglich einzelner rückläufiger oder gefährdeter Arten erkennbar.

Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:

Schwarzspecht, Fitis, Waldschnepfe, Wespenbussard, Haselmaus, Grasfrosch.

Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vorrangig bezüglich Brutvogelarten inkl. nachtaktive (Eulen), Fledermäuse sowie der Haselmaus. Bei den potenziellen Auswirkungen auf Amphibien (auch in Kontext einer möglichen Funktion als Landlebensraum oder Wanderkorridor für nicht europarechtlich geschützte Arten) ist auch die Frage der Erschließung und ggf. dort vorzusehender Maßnahmen zu berücksichtigen. Die topographisch stark geneigten bzw. stärker differenzierten Bereiche mit höherwertigen Beständen, die im Westen sowie im Süden (dort in Richtung zu einem bereits bestehenden Abbaubereich) angrenzen, sollen langfristig gesichert und für Belange des Arten- und Biotopschutzes entwickelt werden.

Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:

Mittel bis hoch, aber keine Hinweise auf Ausschlussgründe vorliegend. Umsetzung ggf. erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in umgebenden Waldbereichen mit mittlerem Aufwand möglich. Über die Frage des Schutzes umgebenden Waldes sowie die Erschließung (s. o.) hinaus keine Hinweise auf besonders hohe Anforderungen/Vorgaben zu bestimmten Schutzzonen, räumlicher oder zeitlicher Staffelung des Abbaus sowie zur Rekultivierung/ Renaturierung. Dennoch wie im Fall der meisten Waldstandorte bei (hier anzunehmendem) Vorkommen der Haselmaus möglicherweise Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Ausnahme.



Links: Blick in einen strukturärmeren, von Nadelbäumen dominierten Waldbestand im Gebiet. Rechts: Laubholzreiche Jungbestände und Säume mit Habitatpotenzial u. a. für die Haselmaus.

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

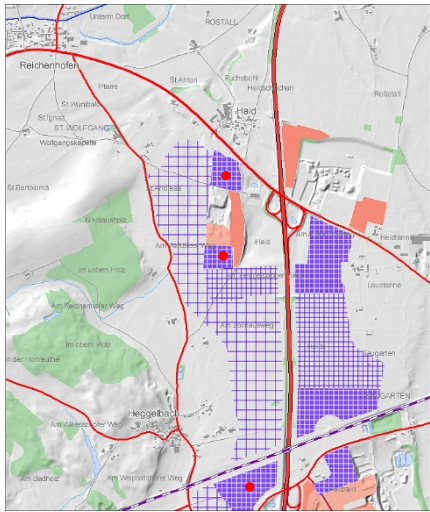


**436-156,  
157, 163**

### Leutkirch-Haid (West)

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	□	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	□	●
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	○	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	□
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	●

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).*



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Aitrach, Ach und Dürrenbach
<b>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	-
<b>Biotopverbund:</b>	Biotopverbundflächen Offenland (mittel) kleinräumig betroffen bzw. in Nahbereich, Wildtierkorridor (GWP) nicht betroffen.

**Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:**

Überwiegend intensiv genutztes Grünland, Teil mit ackerbaulicher Nutzung. Kleinflächig Saumstrukturen, Einzelgehölze und Randbereich ehemaliger bzw. aktueller Kiesgrubennutzung im Gebiet oder direkt angrenzend vorhanden. Zudem grenzen Photovoltaikanlagen auf ehemaligen Kiesgrubestandorten (vollständig rekultiviert) an. Biotopverbundfläche Offenland kleinräumig und ohne derzeitige funktionale Anbindung an das Umfeld.

Ackerbereich mit Habitatpotenzial für die Feldlerche (zumindest Einzelrevier), Intensivgrünland mit potenzieller Funktion als Nahrungsfläche u. a. des Rotmilans, sonst kaum bedeutend. Auf Teilflächen mit Saumstrukturen ist ein gewisses Potenzial für Zauneidechse und Nachtkerzenschwärmer vorhanden, darunter im Randbereich einer noch bestehenden Kiesabbaustelle; naturschutzfachlich eingeschränkt (eher geringe Flächenanteile) Potenzial auch für weitere Artengruppen wie Laufkäfer und Heuschrecken für Lebensräume jedenfalls lokaler Bedeutung gegeben.

**Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Feldlerche, Goldammer, Rotmilan (Nahrungsfläche), Turmfalke (Nahrungsfläche), Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer.

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem für Brutvogelarten, kleinflächig für weitere Arten/Artengruppen. Der möglicherweise erforderliche Funktionserhalt für die Feldlerche könnte selbst bei Betroffenheit von Einzelrevieren im Raum ggf. aufwändiger sein (Flächenverfügbarkeit, Prognoseerfolg). Voraussichtlich höheres Entwicklungspotenzial der Abbaufäche für Arten von Rohböden und dynamischen Uferstandorten (da im Raum bereits andere Abbaubereiche mit entsprechenden Artenvorkommen vorhanden sind), das naturschutzfachlich im Rahmen der Abbau- und Rekultivierungsplanung berücksichtigt werden sollte.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Gering bis mittel (Feldlerche), aber keine Ausschlussgründe erkennbar.



Möglicherweise ist die Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für die Feldlerche in anderen noch vorhandenen und kulissenarmen (oder entsprechend zu entwickelnden) ackerbaulich genutzten Flächen des Raumes erforderlich.



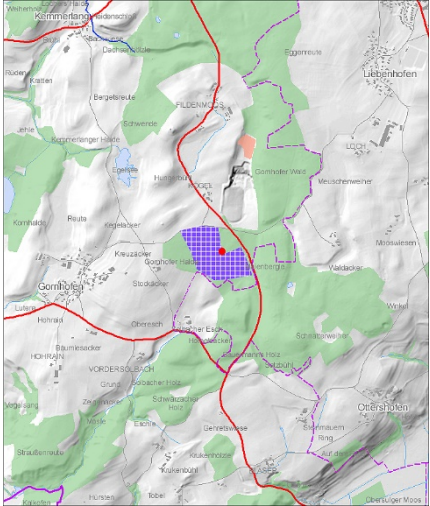
Links: Ackerfläche im Gebiet mit Habitatpotenzial für die Feldlerche. Rechts: Einzelgebüsche und Saumstrukturen (im Hintergrund Photovoltaik-Anlage).

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**436-174**

**Kiesgrube Ravensburg-Eschach-Kögel**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	□	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	□	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	○	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	○	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute
<b>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	-
<b>Biotopverbund:</b>	Biotopverbundflächen Offenland (feucht) kleinräumig betroffen bzw. in Nahbereich, Wildtierkorridor (GWP) nicht betroffen.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Waldgelbiet mit vorherrschenden Nadel-, teils aber auch Laubbaumbeständen sowie (Schlag-) Lichtungen bzw. Schneisen, teils mit starkem Adlerfarnaufkommen, ansonsten ohne besondere strukturelle Ausstattung. Am Südrand feuchte Senke mit wohl temporär Wasser führendem Graben bzw. Bach. Am Nordostrand des geplanten Abbaugelbets weitgehend verlandeter Tümpel mit Röhricht.

Vorkommen überwiegend verbreiteter Vogelarten zu erwarten, aber auch einzelner anspruchsvoller waldbewohnender Vogel- und Fledermausarten möglich, insbesondere auch im Bereich von Lichtungen und deren Randzonen. Für letztgenannte Artengruppe sind zumindest Einzelquartiere in Teilen des Waldbestands möglich, eine essenzielle Gelbiefunktion wird aber weder bezüglich Quartieren noch als Jagdgelbiet erwartet. Hinweise auf ein Vorkommen der Gelbbauchunke liegen nicht vor (keine geeigneten Laich- oder Aufenthaltsgewässer bei der Begehung registriert).

Habitatpotenzial für die Haselmaus jedenfalls in Teilflächen des Bestands vorhanden, wenngleich die Bestände überwiegend suboptimal geeignet erscheinen. Naturschutzfachlich auch unter weiteren Artengruppen (etwa Holzkäfer, Schmetterlinge) zwar einzelne Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten nicht auszuschließen, jedoch ohne Hinweis auf herausgehobene Bedeutung.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Fitis, Kolkrabe, Schwarzspecht, Bergmolch, Haselmaus.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogelarten sowie der Haselmaus. Aus naturschutzfachlichen Gründen sollten auch Tagfalter von Waldlichtungen und -säumen mit in ein Untersuchungsprogramm aufgenommen werden. Zudem sollte auch bezüglich weiter verbreiteter Amphibienarten auf eine potenziell herausgehobene Bedeutung als Jahreslebensraum oder Wanderbereich geprüft werden.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel (bis gering), keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Umsetzung ggf. erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in umgebenden Waldbereichen mit geringem bis mittlerem Aufwand möglich. Bei Vorkommen der Haselmaus (Potenzial gegeben) ist möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



Links: Blick in einen kleineren Laubbaumbestand im Norden des Gebiets mit dahinter liegender Lichtung. Rechts: Übergang von Nadelbaum-Hochwald in jüngere Bestände mit einzelnen Lücken.

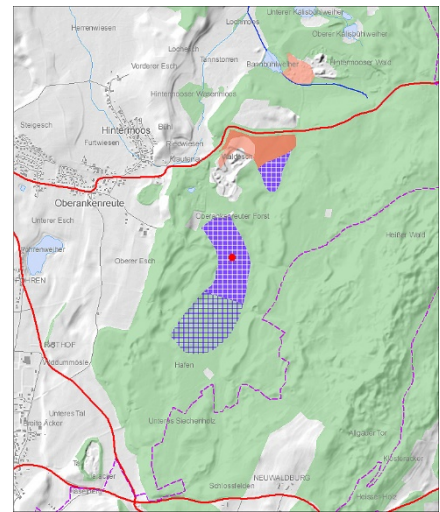
<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**436-177**

**Kiesgrube Schlier-Oberankenreute**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



FFH-Gelbiete < 2 km Distanz:	Altdorfer Wald
Vogelschutzgelbiete < 2 km Distanz:	-
Biotopverbund:	Biotopverbundflächen Offenland nicht betroffen; östlich des Gelbets verlaufender Wildtierkorridor (GWP) schwach tangiert.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Überwiegend geschlossene, in weiten Bereichen von Nadelbäumen dominierte Waldbestände. Nach Norden hin deutlich bewegtere Topographie mit stärker differenzierter Bestandsstruktur; hier auch teilweise höherer Totholzanteil mit einzelnen massiven, stehenden Totholzstämmen u. a. mit Pilzkonsolen. Kleinflächig Lichtungsbereiche und junge Aufforstungen. Im Süden einheitlich strukturierte, v. a. Fichtenbestände jüngerer bis mittleren Alters, kleinflächig Ahorn-Aufforstung.

Neben Vorkommen häufiger Brutvogelarten sind zumindest auch Einzelreviere rückläufiger oder gefährdeter Arten zu erwarten. Insbesondere in den nördlichen Waldteilen besteht Quartierpotenzial für Fledermausausarten, ebenso dürften die Bestände als Jagdgebiet für diese Artengruppe dienen. Vorkommen der Haselmaus sind nicht auszuschließen bzw. möglich, wengleich überwiegend eher als suboptimal bis weniger geeignet erscheinende Gehölzbestände vertreten sind. Naturschutzfachlich für weitere Artengruppen (v. a. Holzkäfer) Potenzial zumindest bezüglich einzelner rückläufiger oder gefährdeter Arten in Teilbereichen gegeben. Aus dem Umfeld wichtige Amphibienvorkommen auch mit FFH-Anhang IV-Arten bekannt (etwa Kammmolch), von denen das Gelbiet ggf. als Wanderkorridor oder Landlebensraum genutzt werden könnte.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Kolkrabe, Schwarzspecht, Weidenmeise.

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gelbiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gelbiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vorrangig bezüglich Brutvogelarten inkl. nachtaktive (Eulen), Fledermäuse sowie der Haselmaus. Naturschutzfachlich sollten zudem Holzkäfer berücksichtigt werden. Bei den potenziellen Auswirkungen auf Amphibien (auch in Kontext einer möglichen Funktion als Landlebensraum oder Wanderkorridor für nicht europarechtlich geschützte Arten) ist auch die Frage der Erschließung und ggf. dort vorzusehender Maßnahmen zu berücksichtigen. Die topographisch stark geneigten bzw. stärker differenzierten Bereiche mit höherwertigen Beständen im Norden sollten ausgegrenzt, langfristig gesichert und für Belange des Arten- und Biotopschutzes optimiert werden.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel bis hoch, aber keine Hinweise auf Ausschlussgründe vorliegend.



Umsetzung ggf. erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in umgebenden Waldbereichen mit mittlerem Aufwand möglich. Über die Frage des Schutzes umgebender Waldbestände sowie die Erschließung (s. o.) hinaus keine Hinweise auf besonders hohe Anforderungen/Vorgaben zu bestimmten Schutzzonen, räumlicher oder zeitlicher Staffelung des Abbaus sowie zur Rekultivierung/Renaturierung. Dennoch wie im Fall der meisten Waldstandorte bei (hier nicht auszuschließendem) Vorkommen der Haselmaus möglicherweise Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Ausnahme.



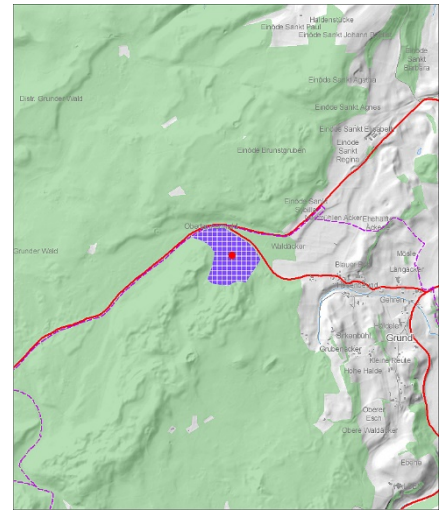
Links: Strukturarmer Nadelbaumbestand mit dichtem Unterstand im Südteil des Gebiets. Rechts: Totholzstruktur mit Pilzkonsolen im Nordteil.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**436-180**

**Kiesgrube Im Grund**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	○	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<i>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Altdorfer Wald
<i>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	-
<i>Biotopverbund:</i>	Wildtierkorridor (GWP) und Biotopverbundflächen Offenland im Umfeld mit Abstand zum Gelbiet, nicht betroffen.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Waldgelbiet mit sehr diversen Beständen überwiegend jüngerer Alters und hoher Grenzlinienlänge; teils höherer Weichholzanteil und Lichtungscharakter. Sowohl Laub- wie auch Nadelbaum-dominierte Bestände. Teilweise auch Alt- und Totholzstrukturen vorhanden.

Vor allem Vorkommen anspruchsvollerer waldbewohnender Vogelarten möglich, die ihren Schwerpunkt in jüngerer Waldsukzessionsstadien haben oder grenzlinienreiche Bestände bevorzugen. Hohes Habitatpotenzial für die Haselmaus; für Fledermausarten Nutzung als Nahrungsraum wahrscheinlich, während das Quartierangebot insgesamt eher unterdurchschnittlich sein dürfte. Potenzial als Jahreslebensraum für Amphibien geeignet, dabei auch geringes Potenzial für die Gelbbauchunke (aktuell sehr geringes Angebot an möglichen Laichgewässern). Naturschutzfachlich ist auch unter weiteren Artengruppen (insbesondere Schmetterlingen) mit jedenfalls einzelnen Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu rechnen.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Fitis, Grauspecht (v. a. Nahrungsfläche), Schwarzspecht (v. a. Nahrungsfläche), Kleinspecht, Waldschnepfe, Weidenmeise, Haselmaus.

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gelbiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gelbiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext insbesondere bezüglich Brutvogelarten, Fledermausarten und der Haselmaus. Naturschutzfachlich stellen Schmetterlinge eine weitere hier zu berücksichtigende Artengruppe dar.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel bis hoch, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingen möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufäche und voraussichtlich planexterne Maßnahmen. Bei Vorkommen der Haselmaus (Potenzial hoch) ist möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



Links: Blick auf einen Lichtungsbereich zwischen jüngeren Baumbeständen im Gebiet. Rechts: Stellenweise sind auch stärkere Alt- und Totholzstrukturen bei der Durchforstung der vorhergehenden Baumgeneration(en) im Gebiet verblieben.

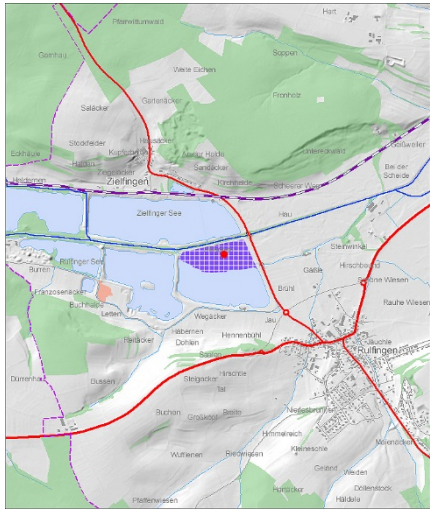
<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.



**437-101**

**Kiesgrube Mengen-Rulfingen**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	■	■
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	-	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	■
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	-	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	●	■
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



FFH-Gelbiete < 2 km Distanz:	-
Vogelschutzgelbiete < 2 km Distanz:	Baggerseen Krauchenwies/Zielfingen
Biotopverbund:	Biotopverbundflächen Offenland nur im weiteren Umfeld und nicht betroffen, Wildtierkorridor (GWP) nicht betroffen.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Acker- und Grünlandbereich zwischen überwiegend von Gehölzen gesäumten Fließgewässern und im räumlich engen Zusammenhang mit bestehenden, ehemaligen und aktuellen Abbaugelbieten. Senken mit jedenfalls zeitweise Wasser führenden Flutmulden. Auf kleineren Teilflächen Brachen und jüngere Gehölzbestände.

Vorkommen anspruchsvollerer Offenlandarten jedenfalls jahrweise möglich (z. B. Kiebitz), Bedeutung als Nahrungsfläche u. a. für Gänse und Greifvögel sowie ggf. Rastfläche ziehender Vogelarten zu erwarten (auch im funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgelbiet). Bedeutung bzw. Entwicklungspotenzial der angrenzenden Fließgewässer für aquatische Arten (Fischarten, potenziell Bachmuschel) sowie Arten der Uferfauna. Erwartet wird auch eine Bedeutung v. a. der randlichen Gehölzreihen als Jagdhabitat und Transferkorridor von Fledermäusen, dort auch Quartiere möglich. Naturschutzfachlich ist unter weiteren Artengruppen v. a. für Laufkäfer mit Vorkommen rückläufiger und gefährdeter Arten im Bereich von Äckern und Flutmulden zu rechnen, bei Holzkäfern sind in den randlichen Gehölzbeständen Vorkommen gefährdeter Arten möglich.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Eisvogel, Weißstorch, Teillebensraum von mehreren gemeldeten Vogelarten des Vogelschutzgelbets (darunter Zug- und Rastvögel), Zauneidechse, Bunter Glanzflachläufer (Laufkäferart).

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gelbiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext in größerem Ausmaß, insbesondere auch auf Funktionszusammenhänge mit rastenden/überwinternden Arten sowie einer Bedeutung als ggf. essenzielle Nahrungsfläche (vorrangig Vogelarten); zudem stellt die Frage möglicher randlicher Beeinträchtigungen der Fließgewässer und deren Entwicklungspotenzials für die Fauna einen wichtigen Aspekt dar. Ebenfalls sollte die aktuelle Bedeutung der Flächen für bedrohte Auenarten der Laufkäferfauna aus naturschutzfachlichen Gründen untersucht und berücksichtigt werden. Im Kontext mit der dokumentierten Bedeutung bisheriger Abbauflächen besteht ein hohes Potenzial bei angepasstem Abbau und naturschutzorientierter Rekultivierung/Renaturierung für Arten von Rohböden und dynamischen Uferstandorten.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel bis hoch, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingen möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufläche, Abstandszonen und planexterne Maßnahmen. Besonders hohe Anforderungen/Vorgaben sind unter naturschutzfachlichen Aspekten an die Rekultivierung/Renaturierung und eine potenzielle Folgenutzung zu stellen.



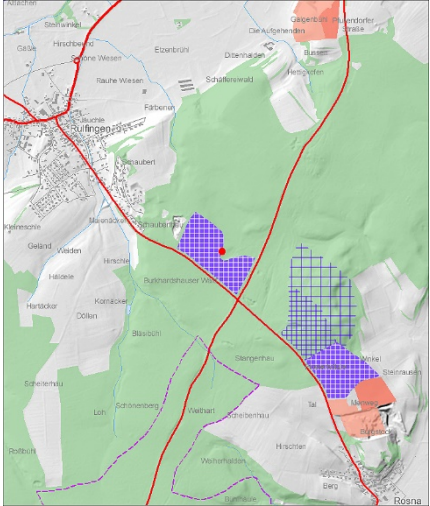
Blick aus dem Ostteil in das Gebiet, im Vordergrund eine episodisch Wasser führende Flutmulde.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**437-103**

**Kiesgrube Schauberthalde**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	□	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	○	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	○	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	-	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	○	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf
<b>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Baggerseen Krauchenwies/Zielfingen
<b>Biotopverbund:</b>	Biotopverbundflächen Offenland nur im weiteren Umfeld und nicht betroffen; Wildtierkorridor (GWP) randlich betroffen, Grobverlauf jedoch südlich der begrenzenden Landesstraße.

**Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:**

Nadelwald mit meist dichtem Unterstand, nur kleinflächig Laubholz; kaum strukturelle Differenzierung, sehr geringer Anteil an Alt- und Totholz. Keine besondere strukturelle Ausstattung.

Vorkommen überwiegend häufiger Brutvogelarten zu erwarten, ggf. auch Einzelreviere rückläufiger oder gefährdeter. Möglich sind auch v. a. Einzelquartiere von Fledermausarten, essenzielle Gelbtsfunktionen werden für diese Artengruppe aber nicht erwartet. Sehr geringes Potenzial für Gelbbauchunke (keine geeigneten Laichgewässer) und Haselmaus (Waldbestand und -struktur allenfalls suboptimal). Naturschutzfachlich auch für weitere Artengruppen (z. B. Holzkäfer) kein herausgehobenes Potenzial erkennbar.

**Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Schwarzspecht, häufige/verbreitete Waldvogelarten, Bergmolch, Grasfrosch.

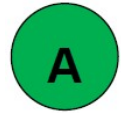
<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gelb Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gelbiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vorrangig auf Brutvogelarten inkl. nachtaktive (Eulen) sowie die Haselmaus (letztere trotz geringem Potenzial, s. vorne) beschränkt.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Gering.



Umsetzung ggf. erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in umgebenden Waldbereichen mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich. Keine Hinweise auf besonders hohe Anforderungen/Vorgaben zu bestimmten Schutzzonen, räumlicher oder zeitlicher Staffelung des Abbaus sowie zur Rekultivierung/Renaturierung. Dennoch wie im Fall der meisten Waldstandorte bei (hier unwahrscheinlichem) Vorkommen der Haselmaus möglicherweise Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Ausnahme.



Links: Typische Waldstruktur in der Schauberthalde. Rechts: Punktuell und in geringem Umfang sind Alt- und Totholzstrukturen vorhanden.

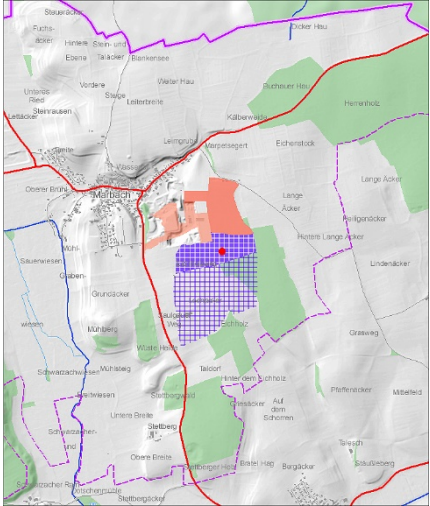
<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**437-105**

**Kiesgrube Herbertingen-Marbach**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	●
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	■
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	■

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).*



FFH-Gelbiete < 2 km Distanz:	-
Vogelschutzgelbiete < 2 km Distanz:	-
Biotopverbund:	Biotopverbundflächen Offenland (mittel, feucht) im Umfeld und nicht betroffen; Wildtierkorridor (GWP) nicht betroffen.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Sowohl landwirtschaftlich (Ackerbau) genutztes Offenland angrenzend an ein bestehendes Abbaugelbiet als auch ein Waldgelbiet in dessen Nahbereich betroffen. Waldbestände relativ divers, teils mit vorherrschendem Nadel-, teils Laubbaumbestand. Auf Teilflächen sehr junge Bestände und Lichtungsscharakter, in anderen Bereichen Altbäume (u. a. Buchen) mit Alt- und Totholzstrukturen sowie mehreren Spechthöhlen.

Vorkommen anspruchsvollerer waldbewohnender Vogel- und Fledermausarten möglich, hohes Habitatpotenzial für die Haselmaus, geringes Habitatpotenzial für Gelbbauchunke (kleinflächig potenziell geeignete, ephemere Kleingewässer im Waldkontext). Naturschutzfachlich ist auch unter weiteren Artengruppen (etwa Holzkäfer, Schmetterlinge) mit jedenfalls einzelnen Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu rechnen. Im aktuellen und ehemaligen Abbaugelbiet Vorkommen einer Reihe naturschutzfachlich bedeutender Arten nachgewiesen.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Feldlerche (Ackerbereich), Grauspecht, Kleinspecht, Rot- und Schwarzmilan (Nahrungsfläche Ackerbereich; Beobachtung direkt angrenzend), Schwarzspecht, Haselmaus, Kreuzkröte (bestehendes Abbaugelbiet), Zauneidechse (bestehendes Abbaugelbiet; Potenzial auch punktuell an Waldrändern), Nachtkerzenschwärmer (bestehendes Abbaugelbiet).

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gelbiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gelbiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext in größerem Ausmaß, insbesondere bezüglich Brutvogelarten, Fledermausarten, der Haselmaus und Amphibien. Naturschutzfachlich sollten auch Tagschmetterlinge und Holzkäfer geprüft werden. Im Kontext mit der dokumentierten Bedeutung bisheriger Abbauflächen besteht ein hohes Potenzial bei angepasstem Abbau und naturschutzorientierter Rekultivierung/Renaturierung für Arten von Rohböden und dynamischen Uferstandorten.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel bis hoch, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingen möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufläche, Abstandszonen und planexterne Maßnahmen. Besonders hohe Anforderungen/Vorgaben sind unter naturschutzfachlichen Aspekten an die Rekultivierung/Renaturierung und eine potenzielle Folgenutzung zu stellen, da die Abbauerweiterung an ein bestehendes Abbaugelände mit Kreuzkröten-Population und Vorkommen weiterer naturschutzfachlich bedeutender Arten grenzt, deren Bestände längerfristig nur über Abbau oder abbauähnliche Folgenutzung/-pflege zu sichern sind. Bei Vorkommen der Haselmaus (Potenzial hoch) ist möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



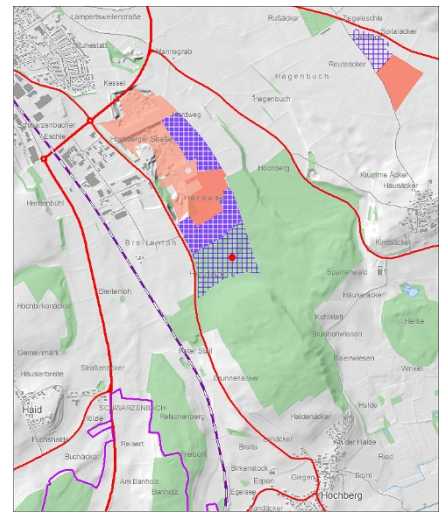
Links: Blick in einen geschlossenen Waldbestand des Gebiets. Rechts: Blick auf eine Lichtung.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**437-108**

**Kiesgrube Bad Saulgau**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	■
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	■
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	○	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	■
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Feuchtgelbiete um Altshausen
<b>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	-
<b>Biotopverbund:</b>	Biotopverbundflächen Offenland (mittel, feucht) im Umfeld und nicht betroffen; Wildtierkorridor (GWP) nicht betroffen.

**Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:**

Waldgelbiete südlich einer bestehenden Abbaufäche mit verbreitet jüngeren bis mittelalten Altersklassenbeständen. Teilflächen dürften dem FFH-LRT Waldmeister-Buchenwald zuzuordnen sein, hier auch einzelne ältere Buchen. Auf Teilflächen an Weichholz reichere Bestände. Keine ansonsten besonders bemerkenswerte strukturelle Ausstattung.

Vorkommen anspruchsvoller waldbewohnender Vogel- und Fledermausarten möglich oder bereits dokumentiert, hohes Habitatpotenzial für die Haselmaus. Naturschutzfachlich ist auch unter weiteren Artengruppen (etwa Holzkäfer, Schmetterlinge) mit jedenfalls einzelnen Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu rechnen oder solche sind ebenfalls bereits in Einzelfällen dokumentiert. Im angrenzenden Abbaubereich Vorkommen einer Reihe naturschutzfachlich bedeutender Arten nachgewiesen.

**Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Grauspecht, Kleinspecht, Kolkrabe, Schwarzspecht, Weidenmeise, Haselmaus, Kreuzkröte (bestehendes Abbaugelbiete), Zauneidechse (bestehendes Abbaugelbiete), Flussregenpfeifer (bestehendes Abbaugelbiete), Großer Schillerfalter.

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gelbiete Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gelbiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext in größerem Ausmaß, insbesondere bezüglich Brutvogelarten, Fledermausarten und der Haselmaus. Im Kontext mit der dokumentierten Bedeutung bisheriger Abbauflächen besteht ein hohes Potenzial bei angepasstem Abbau und naturschutzorientierter Rekultivierung/Renaturierung für Arten von Rohböden und dynamischen Uferstandorten.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel bis hoch, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingen möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufläche, Abstandszonen und planexterne Maßnahmen. Besonders hohe Anforderungen/Vorgaben sind unter naturschutzfachlichen Aspekten an die Rekultivierung/Renaturierung und eine potenzielle Folgenutzung zu stellen, da die Abbauerweiterung an ein bestehendes Abbaugelände mit großer Kreuzkröten-Population und Vorkommen weiterer naturschutzfachlich bedeutender Arten grenzt, deren Bestände längerfristig nur über Abbau oder abbauähnliche Folgenutzung/-pflege zu sichern sind. Bei Vorkommen der Haselmaus (Potenzial hoch) ist möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



Blick in einen Waldbestand des Gebiets.

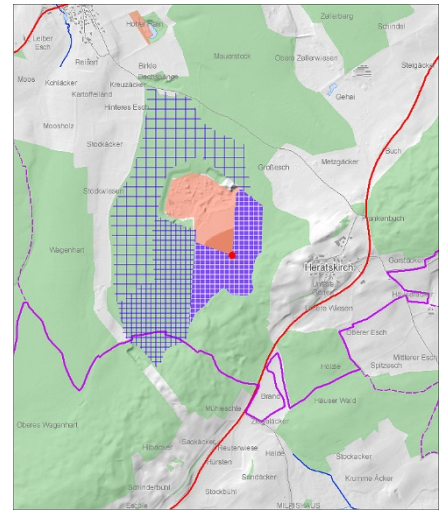
<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.



**437-126**

**Kiesgrube Bolstern**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	●
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	●
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	●
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	●	●
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



FFH-Gelbiete < 2 km Distanz:	-
Vogelschutzgelbiete < 2 km Distanz:	-
Biotopverbund:	Biotopverbundflächen Offenland (mittel, feucht) kleinräumig im Umfeld und nicht betroffen; Wildtierkorridor (GWP) direkt betroffen (Südteil des Gelbets).

**Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:**

Waldgelbiet mit sehr unterschiedlich strukturierten Beständen und hoher Grenzlinienlänge; teils großflächiger Lichtungscharakter. Sowohl Laub- wie auch Nadelbaum-dominierte Bestände. Teilweise auch Alt- und Totholzstrukturen vorhanden. Mehr oder weniger zentral im Gelbiet liegt eine bereits bestehende Abbaustätte.

Vor allem Vorkommen anspruchsvollerer waldbewohnender Vogelarten möglich, die ihren Schwerpunkt in jüngeren Waldsukzessionsstadien haben oder grenzlinienreiche Bestände bevorzugen, daneben auch Arten mit Brutvorkommen in älteren Baumbeständen möglich. Teilweise hohes Habitatpotenzial für die Haselmaus; für Fledermausarten sowohl Nutzung als Nahrungsraum als auch zumindest Einzelquartiere in Teilen der Baumbestände möglich. Potenzial als Jahreslebensraum für Amphibien, dabei auch geringes Potenzial für die Gelbbauchunke (aktuell keine geeigneten Laichgewässer vorgefunden). Auf Teilflächen auch Potenzial für Zauneidechse und Nachtkerzenschwärmer. Naturschutzfachlich ist auch unter weiteren Artengruppen (insbesondere Schmetterlingen) mit jedenfalls einzelnen Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu rechnen.

Im bestehenden Abbaugelbiet bzw. seinen Randbereichen Vorkommen einzelner naturschutzfachlich relevanter Arten dokumentiert, weitere sind möglich (u. a. Angebot an Amphibienlaichgewässern).

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Baumfalke, Fitis, Grauspecht, Schwarzspecht, Waldschnepfe, Weidenmeise, Haselmaus, Zauneidechse, Berg-Sandlaufkäfer (bestehende Abbaufäche).

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext insbesondere bezüglich Brutvogelarten, Fledermausarten, der Haselmaus sowie Amphibien und Reptilien. Naturschutzfachlich stellen Schmetterlinge eine weitere hier zu berücksichtigende Artengruppe dar.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel bis hoch, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Die Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingt möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufäche und voraussichtlich planexterne Maßnahmen. Letztere schließen strukturierende Maßnahmen in Waldbeständen des Umfeldes ein. Bei Vorkommen der Haselmaus (teils hohes Potenzial) ist möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



Links: In größeren Gebietsteilen sind junge Aufforstungen mit noch bestehendem Lichtungscharakter vorhanden. Rechts: Rand eines etwas älteren Bestandes mit Alt- und Totholzstrukturen.

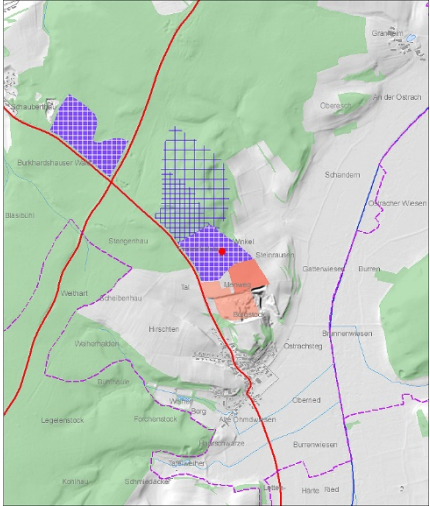
<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**437-201**

**Kies- und Sandgrube Mengen-Rosna**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	□	□
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	□
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	○	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	□
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf
<b>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	-
<b>Biotopverbund:</b>	Biotopverbundflächen Offenland (feucht) im Umfeld und nicht betroffen. Wildtierkorridor (GWP) direkt betroffen, es verbleiben jedoch nutzbare Waldflächen nördlich des geplanten Abbaus.

**Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:**

Waldgelbiet angrenzend an ein bestehendes Abbaugelbiet im Offenland. Waldbestände weitestgehend geschlossen und mit jüngeren bis mittelalten, teils vorherrschenden Nadel-, teils Laubbaumbeständen ohne besondere strukturelle Ausstattung. Alt- und Totholzangebot gering.

Vorkommen überwiegend verbreiteter Vogelarten zu erwarten, aber auch einzelner anspruchsvollerer waldbewohnender Vogel- und Fledermausarten möglich. Für letztgenannte Artengruppe sind zumindest Einzelquartiere in Teilen des Waldbestands möglich, eine essenzielle Gelbiefunktion wird aber weder bezüglich Quartieren noch als Jagdgelbiet erwartet. Habitatpotenzial für die Haselmaus jedenfalls in größeren Teilflächen des Bestands vorhanden. Sehr geringes Habitatpotenzial für Gelbbauchunke (bei Stichproben aktuell keine geeigneten, ephemeren Kleingewässer im Waldkontext vorzufinden). Naturschutzfachlich auch unter weiteren Artengruppen (etwa Holzkäfer, Schmetterlinge) jedenfalls einzelne Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten nicht auszuschließen, jedoch ohne Hinweis auf herausgehobene Bedeutung. Vorkommen der Kreuzkröte als naturschutzfachlich bedeutende Art bei Stichproben in der bestehenden Grube nachgewiesen, einzelne weitere relevante Arten zu erwarten, trotz der im Abbauverfahren eher geringen strukturellen Vielfalt der Grube.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Grauspecht, Schwarzspecht, Haselmaus, Kreuzkröte (bestehendes Abbaugelbiet), Zauneidechse (bestehendes Abbaugelbiet; Potenzial auch punktuell im Waldrandbereich), Nachtkerzenschwärmer (bestehendes Abbaugelbiet).

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vor allem bezüglich Brutvogelarten sowie der Haselmaus. Im Kontext mit der Relevanz der bisherigen Abbaufächen (Kreuzkröte) besteht ein Potenzial bei angepasstem Abbau und naturschutzorientierter Rekultivierung/Renaturierung für Arten von Rohböden und dynamischen Uferstandorten.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Umsetzung ggf. erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in umgebenden Waldbereichen mit geringem bis mittlerem Aufwand möglich. Unter naturschutzfachlichen Aspekten soll das Vorkommen der Kreuzkröte über Vorgaben an die Rekultivierung/Renaturierung und eine potenzielle Folgenutzung speziell berücksichtigt werden. Bei Vorkommen der Haselmaus (Potenzial hoch) ist möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



Strukturarmer Jungbestand im Randbereich zum bestehenden Abbaugelbiet.

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

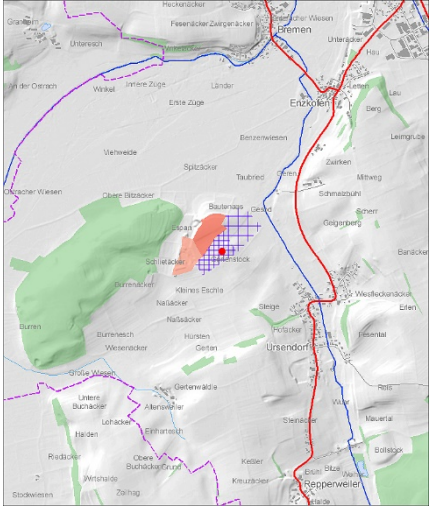
<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

437-204

Sandgrube Hohentengen-Ursendorf

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	●
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	□	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	●	■
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	●	■

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).*



FFH-Gelbiete < 2 km Distanz:	Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf
Vogelschutzgelbiete < 2 km Distanz:	-
Biotopverbund:	Kernraum Biotopverbund Offenland (trocken) direkt betroffen; Wildtierkorridor (GWP) westlich und nicht betroffen.

Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:

Relativ strukturreiches, landwirtschaftlich (v. a. Ackerbau) genutztes Kulturland mit Säumen, unbefestigten Wegen und Heckenzeilen, v. a. randlich auch Magerrasen bzw. magere Säume. Angrenzend an das vorgesehene Abbaugelbiet besteht bereits eine strukturreiche Sandgrube.

Im ackerbaulich genutzten Bereich Vorkommen gefährdeter Offenlandbrüter (Feldlerche, Rebhuhn) möglich bzw. zu erwarten, zudem anspruchsvollere Gebüschbrüter mit Bindung an Insekten- oder an Sämereien reichen Nahrungsflächen möglich. Bedeutende Wildbienenvorkommen in Teilflächen nachgewiesen. Ackerflächen und Saumstrukturen im Umfeld des bestehenden Abbaugelbiets als Jahreslebensraum der Kreuzkröte (große Population) von Bedeutung. Auf kleineren Teilflächen im Norden Habitatpotenzial für die Haselmaus. Gewisses Habitatpotenzial zudem für Nachtkerzenschwärmer sowie Fledermausarten (letztere als Jagdgebiet). Naturschutzfachlich ist auch unter weiteren Artengruppen (etwa Laufkäfer, Schmetterlinge) mit jedenfalls einzelnen Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu rechnen. Im aktuellen Abbaugelbiet und an dessen Rändern Vorkommen einer Reihe naturschutzfachlich bedeutender Arten nachgewiesen.

Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:

Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldlerche (Ackerbereich), Neuntöter, Rebhuhn, Rotmilan (Nahrungsfläche Ackerbereich; Beobachtung direkt angrenzend), Haselmaus, Kreuzkröte (bestehendes Abbaugelbiet)

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gelbiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

gebiet), Zauneidechse (bestehendes Abbaugbiet; Potenzial auch entlang von Säumen und in Mager-  
rasen), Dünen-Sandlaufkäfer (bestehendes Abbaugbiet und Randflächen).

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext in größerem Ausmaß, insbesondere bezüglich Brutvogelarten, der Haselmaus und Reptilien/Amphibien. Naturschutzfachlich sollten auch Tagschmetterlinge, Laufkäfer und Wildbienen geprüft werden. Im Kontext mit der dokumentierten Bedeutung bisheriger Abbaufächen besteht ein hohes Potenzial bei angepasstem Abbau und naturschutzorientierter Rekultivierung/Renaturierung für Arten von Rohböden, Magerrasen und dynamischen Uferstandorten.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel bis hoch, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingen möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufäche, Abstandszonen und planexterne Maßnahmen. Besonders hohe Anforderungen/Vorgaben sind unter naturschutzfachlichen Aspekten an die Rekultivierung/Renaturierung und eine potenzielle Folgenutzung zu stellen, vor allem da die Abbauerweiterung an ein bestehendes Abbaugbiet mit sehr großer Kreuzkröten-Population und Vorkommen weiterer naturschutzfachlich bedeutender Arten grenzt, deren Bestände längerfristig nur über Abbau oder abbauähnliche Folgenutzung/-pflege zu sichern sind (zudem Betroffenheit bedeutender Wildbienenvorkommen, die über spezifische Renaturierungsmaßnahmen/Pflege zu fördern wären). Bei Vorkommen der Haselmaus (Potenzial mäßig und nur geringe Teilflächen betreffend) wäre möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich oder diese Flächen könnten ausgegrenzt werden.



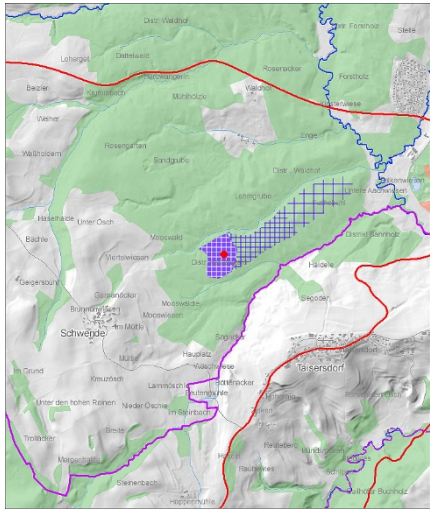
Links: Blick in das Gebiet von Südosten. Rechts: Teilaspekt der bestehenden Sandgrube.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**437-302**

**Tongrube Herrenwald**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	□	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	○	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Bodensee-Hinterland bei Überlingen
<b>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	-
<b>Biotopverbund:</b>	Biotopverbundflächen Offenland (feucht) im Nahbereich, Wildtierkorridor (GWP) direkt betroffen.

**Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:**

Großflächig geschlossener Mischwald, im Überstand mit vorherrschendem Nadelbaumanteil; geringer Anteil an Alt- und Totholz. Nutzungsbedingt auf stauenden Böden aktuell teils höhere Zahl an Kleingewässern mit Funktion für Amphibien vorhanden, ansonsten keine besondere strukturelle Ausstattung. Angrenzend und im Umfeld Gräben und Bäche, teils mit begleitendem Auwald. Im Umfeld ebenfalls Schlagfluren und Vorwälder sowie Lichtungen, teils auf feuchtem Untergrund vorhanden.

Vorkommen überwiegend häufiger Brutvogelarten zu erwarten, ggf. auch Einzelreviere rückläufiger oder gefährdeter. Möglich sind auch v. a. Einzelquartiere von Fledermausarten, essenzielle Gebietsfunktionen werden für diese Artengruppe aber innerhalb des Gesamtwaldes nicht erwartet. Potenzial für Gelbbauchunke (bei Stichprobenkontrolle aber kein Nachweis). Vorkommen der Haselmaus wahrscheinlich, wenngleich Waldbestand und -struktur nicht optimal erscheinen. Naturschutzfachlich auch für weitere Artengruppen (z. B. Holzkäfer) kein herausgehobenes Potenzial erkennbar.

**Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Kolkkrabe, Rotmilan (in Bestand einfliegend), Schwarzspecht, Haselmaus, Bergmolch, Gelbbauchunke.

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vorrangig auf Brutvogelarten inkl. nacht-aktive (Eulen), Fledermäuse sowie die Haselmaus und Amphibien beschränkt. Prüfung auf eventuelle Auswirkungen auf Gräben und weitere Fließgewässer (insbesondere die teils naturnahen Bäche mit begleitendem Auwald und sonstigen Feuchtfleichen) im näheren Umfeld. Bei den potenziellen Auswirkungen auf Amphibien ist auch die Frage der Erschließung und ggf. dort vorzusehender Maßnahmen zu berücksichtigen.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel, aber keine Hinweise auf Ausschlussgründe vorliegend.



Umsetzung ggf. erforderlicher funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich in umgebenden Waldbereichen mit mittlerem Aufwand möglich. Über die Frage umgebender Fließgewässer und Feuchtbereiche sowie die Erschließung (s. o.) hinaus keine Hinweise auf besonders hohe Anforderungen/Vorgaben zu bestimmten Schutzzonen, räumlicher oder zeitlicher Staffelung des Abbaus sowie zur Rekultivierung/Renaturierung. Dennoch wie im Fall der meisten Waldstandorte bei (hier wahrscheinlich) Vorkommen der Haselmaus möglicherweise Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Ausnahme.



Links: Blick in einen Waldbestand des Gebiets. Rechts: Im Zuge von Durchforstungsmaßnahmen sind bereichsweise auf stauendem Untergrund tiefe Pfützen mit Funktion als Amphibien-Aufenthalts- und teils Laichgewässer entstanden, u. a. für Bergmolch. Potenzial auch für die Gelbbauchunke.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

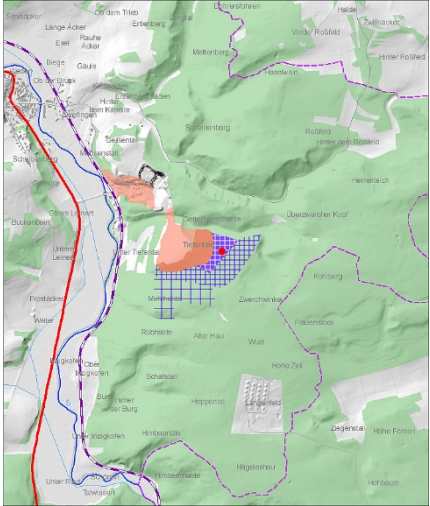


**437-401**

**Steinbruch Sigmaringen-Jungnau**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	●
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	□
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	□	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	●	●
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	□
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	■	■

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).*



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Gelbiete um das Laucherttal
<b>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Südwestalb und Oberes Donautal
<b>Biotopverbund:</b>	Wildtierkorridor (GWP) im Südosten tangiert; Biotopverbundflächen Offenland nicht betroffen, aber hohes Entwicklungspotenzial im Rahmen von Abbau-/Rekultivierung (trocken).

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Nadelbaum-dominierte Waldbestände und Mischwaldbereiche angrenzend an ein bestehendes Abbaugelbiet, teils mit Lichtungscharakter, teils etwas ältere Baumbestände mit als gering bis mäßig einzuschätzendem Anteil an Alt- und Totholzstrukturen; im Übergang zum Abbaubereich Flächen mit initialer Magerrasen-Entwicklung und teils ruderalem Charakter.

Überwiegend verbreitete wald- und gehölbewohnende Brutvogelarten zu erwarten, aber auch anspruchsvollere und gefährdete, so etwa Potenzial für Baumfalke (v. a. Randbereich aktueller Abbau) und Grauspecht. Ebenso Habitatpotenzial für die Haselmaus sowie als Jagdlebensraum, teils auch zumindest für Einzelquartiere baumbewohnender Fledermausarten. Im Bereich offener Säume am Rand des Abbaugelbiets sowie in diesem u. a. Habitatpotenzial für Zauneidechse, Schlingnatter und Nachtkerzenschwärmer. Im geplanten Erweiterungsbereich wurde der landesweit vom Aussterben bedrohte Tagfalter Blauschwarzer Eisvogel nachgewiesen, für den gezielte Maßnahmen auch auf Rand- und Rekultivierungsflächen möglich sind. Nach Betreiberangaben Vorkommen von Uhu und Gelbbauchunke im Abbaugelbiet (letztere im Sohlenbereich). Naturschutzfachlich ist auch unter weiteren Artengruppen (etwa Laufkäfern, Holzkäfern sowie den o. g. bereits genannten Tagfaltern) mit jedenfalls einzelnen Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu rechnen.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Baumfalke, Grauspecht, Neuntöter, Schwarzspecht, Uhu, Haselmaus, Gelbbauchunke, Zauneidechse. Nachtkerzenschwärmer, Blauschwarzer Eisvogel.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext in größerem Ausmaß, insbesondere bezüglich Brutvogelarten, der Haselmaus sowie Fledermaus-Jagdhabitaten (ggf. im Kontext mit Quartieren in Siedlungen oder im Abbaubereich). Naturschutzfachlich sollten auch Tagschmetterlinge, insbesondere vertieft Vorkommen und notwendige Maßnahmen für den vom Aussterben bedrohten Blauschwarzen Eisvogel (s. o.) und ggf. weiterer wertgebender Insektenarten geprüft werden. Gebiet mit besonders hohem Potenzial für die Entwicklung magerer, naturschutzfachlich bedeutender Offenlandstandorte und Wald-Offenland-Übergangsbereiche, das bei Abbaubetrieb und Rekultivierung aufgegriffen werden sollte.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel bis hoch, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Die Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingt möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufäche und planexterne Maßnahmen. Bei Vorkommen der Haselmaus wäre möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



Links: Abgeschobene Fläche am Rand des aktuellen Abbaubereichs mit initialer Magerrasen-Entwicklung. Rechts: Blick in einen aufgelichteten Bereich der Waldbestände.

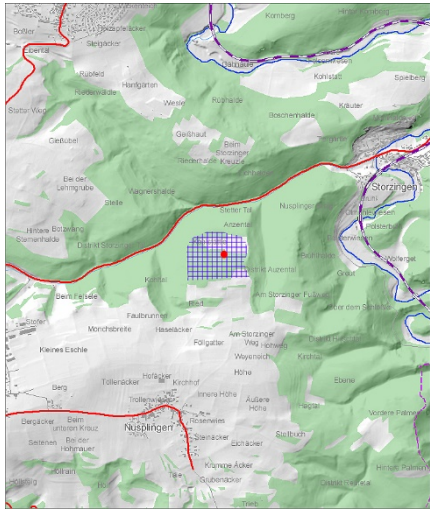
<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**437-501**

**Stetten 1**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	●	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	□	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Schmeietal
<b>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Südwestalb und Oberes Donautal
<b>Biotopverbund:</b>	Wildtierkorridor (GWP) nicht tangiert; Biotopverbundflächen Offenland in sehr geringem Umfang (trocken) betroffen.

**Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:**

Von Grünland dominiertes Offenland, teilweise mit als geschützte Biotopel ausgewiesenen Feldgehölzen sowie Mischwald-Beständen. Im Westteil des Gesamtgelbets mit geringerem Flächenanteil artenreiches Grünland mit Übergang in Magerrasen. In der nahen Umgebung teilweise gut strukturierte, ältere Laubwaldbestände in Hanglage.

Überwiegend verbreitete wald- und gehölzwohnende Brutvogelarten einschließlich Heckenbewohnern zu erwarten, aber auch anspruchsvollere und gefährdete, so etwa Potenzial für Grauspecht, Dorngrasmücke und Neuntöter. Ebenso Habitatpotenzial für die Haselmaus (in den Heckenstrukturen hoch) sowie als Jagdlebensraum, teils auch zumindest für Einzelquartiere baumbewohnender Fledermausarten. Trotz relativen Kulissenreichtums v. a. im Nordteil sind Vorkommen gefährdeter oder rückläufiger Offenlandbrüter jedenfalls in Teilbereichen nicht auszuschließen bzw. zu erwarten (v. a. Feldlerche). Naturschutzfachlich ist auch unter weiteren Artengruppen (etwa Laufkäfern, Heuschrecken, Tagfaltern) mit jedenfalls einzelnen Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu rechnen; kleinflächig Habitatpotenzial für die Zauneidechse.

**Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:**

Feldlerche, Neuntöter, Wachtel, Rotmilan (Nahrungsflächen Offenland), Schwarzspecht, Haselmaus, Zauneidechse.

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gelbiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext in größerem Ausmaß, insbesondere bezüglich Brutvogelarten, der Haselmaus sowie Fledermaus-Jagdhabitaten (ggf. im Kontext mit Quartieren in umgebenden Siedlungen oder Wäldern). Naturschutzfachlich sollten auch Tag-schmetterlinge und Heuschrecken (v. a. Frage eines Vorkommens der Wantschaftschrecke) und ggf. weitere wertgebende Insektenarten geprüft werden. Eingeschränkt besteht Potenzial für die Entwicklung magerer, naturschutzfachlich bedeutender Offenlandstandorte und Wald-Offenland-Übergangsbereiche, das bei Abbaubetrieb und Rekultivierung aufgegriffen werden sollte. Eine Reduzierung der Fläche im Westteil (Aussparung artenreichen Grünlands) wird empfohlen, dies betrifft nicht das Kerngebiet des geplanten Abbaus.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Mittel bis hoch, aber keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Die Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingt möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufäche und planexterne Maßnahmen. Bei Vorkommen der Haselmaus wäre möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



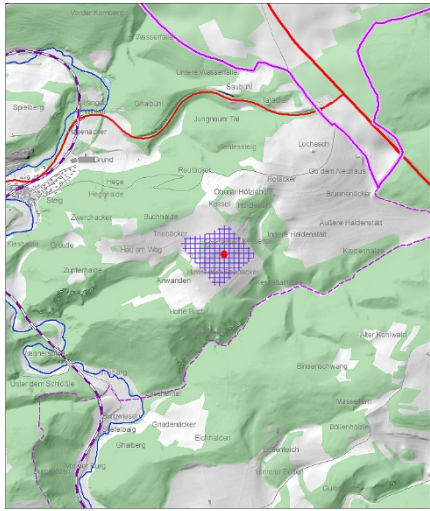
Links: Blick auf die Hochfläche mit u. a. Grünland, Waldrändern und Feldgehölzen. Rechts: Kleinflächig ist artenreiches Grünland im Gebiet vorhanden (Westteil).

<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**437-503**

**Stetten 3**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	□	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	●	
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	●	
<p><i>Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).</i></p>		



<b>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Schmeietal
<b>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</b>	Südwestalb und Oberes Donautal
<b>Biotopverbund:</b>	Wildtierkorridor (GWP) nicht tangiert; Biotopverbundflächen Offenland (Kernräume trocken) kleinflächig direkt betroffen, im direkten Nahbereich relativ großflächig angrenzend.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Von Äckern dominierter Bereich mit kleinerem Wäldchen sowie umgebenden Wäldern und Gehölzen, teils mit offenen Begleitbiotopen (Graswege, Säume) und Feldhecken; Magerrasen-Fragmente und lichte Wald-/Waldrandstrukturen angrenzend sowie teils beinhaltet. Feldgehölze teilweise als geschützte Biotope ausgewiesen.

Trotz umgebender Kulissen noch Einzelreviere der Feldlerche als gefährdeter Offenlandbrüter nicht auszuschließen. Ansonsten überwiegend verbreitete wald- und gehölzbewohnende Brutvogelarten einschließlich Heckenbewohnern zu erwarten, aber auch anspruchsvollere und gefährdete, so etwa Potenzial für Baumfalke (v. a. randlich), Dorngrasmücke und Neuntöter. Vorkommen des stark gefährdeten Rebhuhns sind im Kontext mit der Situation in der weiteren Umgebung nicht auszuschließen.

Habitatpotenzial für die Haselmaus auf Teilflächen sowie als Jagdlebensraum, teils auch zumindest für Einzelquartiere baumbewohnender Fledermausarten. Naturschutzfachlich ist auch unter weiteren Artengruppen (etwa Laufkäfern, Heuschrecken, Tagfaltern; bei der zuletzt genannten Artengruppe u. a. Blauschwarzer Eisvogel) mit jedenfalls einzelnen Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu rechnen, meist eher randlich. Teilweise besteht zudem Habitatpotenzial für Zauneidechse und Schlingnatter, vor allem im Zusammenhang mit weiteren Strukturen der Umgebung.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Baumfalke, Feldlerche, Neuntöter, Wachtel, Rotmilan (Nahrungsflächen Offenland), Haselmaus, Zauneidechse, Schlingnatter.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>2</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext in größerem Ausmaß, insbesondere bezüglich Brutvogelarten sowie der Haselmaus und bezüglich Reptilien. Naturschutzfachlich sollten auch Tagschmetterlinge (v. a. Frage eines Vorkommens des Blauschwarzen Eisvogels) und Heuschrecken (v. a. Frage eines Vorkommens der Wanstschrecke) sowie ggf. weitere wertgebende Insektenarten geprüft werden. Es besteht im Zusammenhang mit dem Umfeld ein höheres Potenzial für die Entwicklung magerer, naturschutzfachlich bedeutender Offenlandstandorte und Wald-Offenland-Übergangsbereiche, das bei Abbaubetrieb und Rekultivierung aufgegriffen werden sollte.

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Eher mittel, keine Ausschlussgründe erkennbar bzw. nahe liegend.



Die Umsetzung ggf. erforderlicher Minderungs-/Vermeidungs- oder funktionserhaltender Maßnahmen bedingt möglicherweise eine zeitlich-räumliche Strukturierung der Abbaufäche und planexterne Maßnahmen. Bei Vorkommen der Haselmaus wäre möglicherweise eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



Blick nach Südwesten in den von Äckern dominierten und weitgehend von Wald eingeschlossenen Landschaftskomplex.

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

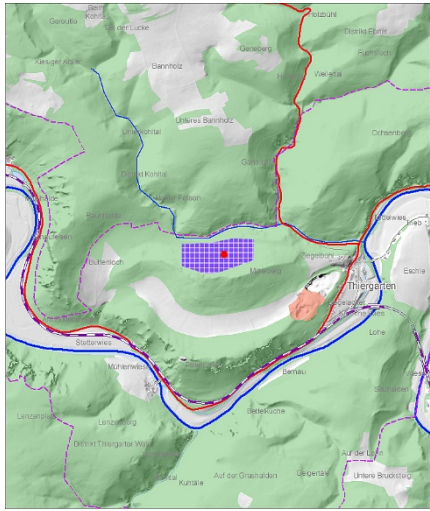
<sup>2</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

**437-504**

**Kalksteinabbau Mittelberg (Thiergarten)**

Potenzial/Bestand	Relevanz	
	A	R
Verbreitete europäische Vogelarten	●	
Besonders wertgebende europäische Vogelarten	●	
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	●	
Haselmaus Anhang IV FFH-RL	●	
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL	□	□
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	□	
Sonstige besonders wertgebende Tierarten	■	●

*Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Abbaufäche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende bestehende Abbaugelbiete oder besondere Potenziale bei der Rekultivierung ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; □ in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; ○ unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant).*



<i>FFH-Gelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen (direkt betroffen)
<i>Vogelschutzgelbiete &lt; 2 km Distanz:</i>	Südwestalb und Oberes Donautal (direkt betroffen)
<i>Biotopverbund:</i>	Wildtierkorridor (GWP) internationaler Bedeutung tangiert; Biotopverbundflächen Offenland nicht betroffen.

*Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten:*

Jüngere Laubbaumbestände in Nordexposition, nach vorliegendem Managementplan Waldmeister-Buchenwald (LRT Anhang I FFH-Richtlinie 9130); teils mit lichten Randzonen zu Wegen bzw. krautigen Säumen; im Bestand auch beschattete Alt- und Totholzstrukturen sowie Steinblöcke/Felsen; im Umfeld teils ältere, von Buchen dominierte Bestände und lichte Waldstrukturen.

Überwiegend verbreitete wald- und gehölbewohnende Brutvogelarten zu erwarten, aber auch Revierzentren oder eng dem Brutplatz zuzuordnende Nahrungsflächen anspruchsvoller oder gefährdeter Arten, so etwa des Raufußkauzes. Hohes Habitatpotenzial für die Haselmaus sowie jedenfalls in Teilflächen als Jagdlebensraum von Fledermausarten. Im Bereich offener Säume entlang von Wegen eingeschränkt Habitatpotenzial für die Schlingnatter. Die prioritäre FFH-Anhang II-Art Spanische Flagge wurde aktuell mit mehreren Individuen an mehreren Stellen im geplanten Abbaugelbiet und dessen Umfeld nachgewiesen, dort u. a. auch der landesweit vom Aussterben bedrohte Tagfalter Blauschwarzer Eisvogel, für den gezielte Maßnahmen auch auf Rand- und Rekultivierungsflächen möglich wären. Für die o. g. Spanische Flagge ist die Lebensraumqualität als hoch einzuschätzen. Naturschutzfachlich ist auch unter weiteren Artengruppen (etwa Laufkäfern, Holzkäfern sowie den o. g. bereits genannten Tagfaltern) mit jedenfalls einzelnen Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter Arten zu rechnen oder solche sind in Einzelfällen bereits nachgewiesen.

Im näheren Umfeld sind Vorkommen weiterer naturschutzfachlich wertgebender Arten dokumentiert (u. a. Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie, wertgebende Vogelarten), darunter Alpenbock und Hohltaube.

*Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)<sup>1</sup>:*

Raufußkauz (Revierbereich<sup>2</sup>), Großes Mausohr, Grauspecht, Schwarzspecht, Uhu, Haselmaus, Spanische Flagge, Weißbindiger Mohrenfalter, Blauschwarzer Eisvogel.

*Hinweise für die weitere Planung<sup>3</sup>:*

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext in größerem Ausmaß, insbesondere bezüglich Brutvogelarten, der Haselmaus sowie Fledermaus-Jagdhabitaten (ggf. im Kontext mit Quartieren in Siedlungen o. a.). Naturschutzfachlich sollten auch Tagschmetterlinge, insbesondere vertieft Vorkommen und notwendige Maßnahmen für den vom Aussterben bedrohten Blauschwarzen Eisvogel (s. o.) und ggf. weitere wertgebenden Insektenarten geprüft werden. Prüfbedarf zudem im gebietsschutzrechtlichen Kontext (FFH- und Vogelschutzgebiet), unter Berücksichtigung möglicher Störwirkungen (auf randlich gelegene Bestände und durch Erschließung).

*Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz summarisch:*

Hoch (v.a. aus gebietsschutzrechtlichen Gründen). Erhebliche Beeinträchtigung Natura 2000 u. a. bei Betroffenheit prioritärer Art zu erwarten.<sup>4</sup> Die Zulassung wäre voraussichtlich allenfalls im Rahmen einer gebietsschutzrechtlichen Ausnahme nach Einholung einer Stellungnahme der Europäischen Kommission möglich. Bei Vorkommen der Haselmaus wäre möglicherweise zudem eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich.



Links: Vorherrschender Bestandscharakter im geschlossenen Waldbereich. Rechts: Weg im Oberhang mit umfangreichem Saugpflanzenbestand der prioritären FFH-Anhang II-Art Spanische Flagge (Falter in rotem Kreis).

<sup>1</sup> Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weitergehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

<sup>2</sup> lt. Managementplan, MAP (2009)

<sup>3</sup> Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.

<sup>4</sup> Nicht Thematik des § 44 BNatSchG, hier aber aufgrund der u. a. tierartenbezogenen Beurteilung und der besonderen Vorhabenrelevanz für das Konfliktpotenzial berücksichtigt.